

Art der baulichen Nutzung:

- Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
- Wohnbauflächen geplant
- Gemischte Bauflächen (§1(1) Nr.2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen (§1(1) Nr.3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen geplant
- Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
- Sonderbauflächen geplant

Dienstleistungen des öffentl. u. priv. Rechts
Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen:

- Gemeinbedarf (§5(2)Nr.2 u. (4) BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
- Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Schule
- Kindergarten
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad
- Gemeindehaus

Grünflächen:

- nach §5(2) Nr.5 u.(4) BauGB
- Parkanlage
- Dauerkleingärten/Obstanlage
- Freibad
- Städtischer Friedhof
- Jüdischer Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

Flächen f. Weinbau, Land- u. Forstwirtschaft:

- Wald
- Weinberg
- sonstige Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- Standorte für Schweinemastställe (geplant)
- Standorte für Maschinenhallen (geplant)

Maßnahmen u. Flächen z. Schutz, z. Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal flächenhaft
- Fauna-Flora-Habit-Flächen
- Kompensationsmaßnahmen mit Nummer
entsprechend Landschaftsplan (§5(2a) BauGB)

Sonstige Festsetzungen:

- Gemeinde- und Verfahrensgrenze
- Bemerkungsgrenze
- Flurbereinigungsgebiet
- Flächen für Erholung und Freizeit

Ablagerungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen
Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Alltisten vorhanden sind.
Hinichtlich der näheren Lokalisierung wird auf den Alltistenplan, der auf
der Gemeinde zur Einsicht vorliegt, verwiesen.

- Bauschuttplatz/Kompostplatz
- Abwasser:
- Kläranlage, Bestand
- Kläranlage, geplant
- Regenüberlaufbecken, geplant
- Regenüberlaufbecken, Bestand
- Pumpwerk, geplant
- Pumpwerk, Bestand
- Kanal-Sammler, Bestand
- Kanal-Sammler, geplant
- Wasserversorgung:
- Hochbehälter
- Pumpwerk
- Wasserturm
- Wasserleitung der Versorgungsunternehmen, bestehend
- Wasserleitung der Versorgungsunternehmen, geplant
- Gosversorgung:
- Druckregelstation
- Gasleitung
- Elektrizität:
- Elektrizitätswerke
- Hochspannungsleitungen d. Unternehmen:
- Energie Versorgung Schwaben
- Überlandwerk Schöffersheim
- Fränkisches Überlandwerk
- Hochspannungskabel d. Unternehmen:
- Energie Versorgung Schwaben
- Überlandwerk Schöffersheim
- Steinbruch
- Windpark-Standort
- Windpark-Standort mit einer Höhenbegrenzung von 136m

Denkmalschutz:

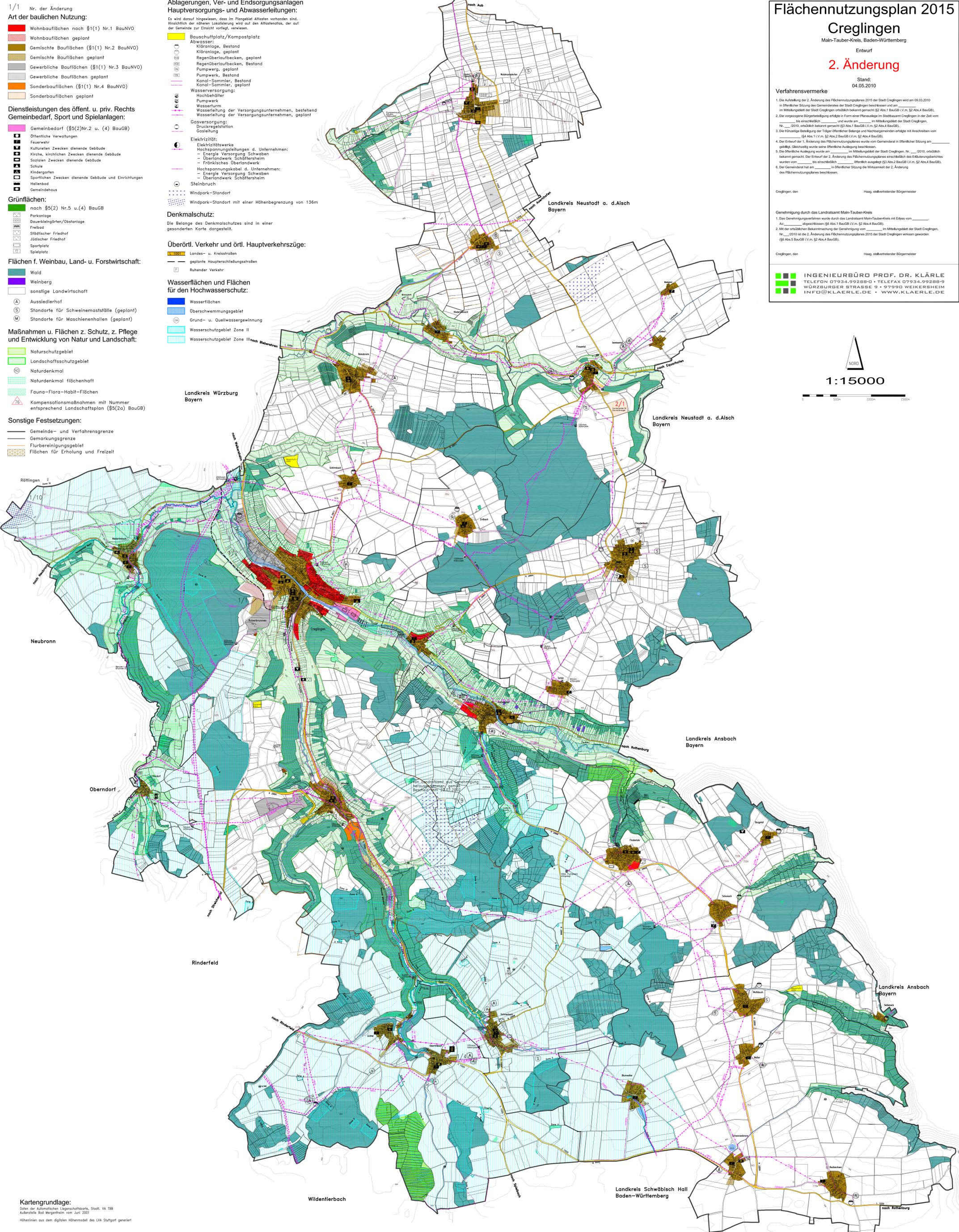
Die Belange des Denkmalschutzes sind in einer
gesonderten Karte dargestellt.

Überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehrswege:

- Landes- u. Kreisstraßen
- geplante Hauptschließungsstraßen
- Ruhender Verkehr

Wasserflächen und Flächen
für den Hochwasserschutz:

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Grund- u. Quellwassergewinnung
- Wasserschutzgebiet Zone II
- Wasserschutzgebiet Zone III/nahe Biberbrunn



Flächennutzungsplan 2015

Creglingen

Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg

Entwurf

2. Änderung

Stand:

04.05.2010

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Stadt Creglingen wird am 09.03.2010 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Creglingen beschlossen und am _____ im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen ersichtlich bekannt gemacht (§3 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
2. Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung erfolgt in Form einer Planauslage im Stadtamt Creglingen in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ und wurde am _____ im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. _____, 2010, ersichtlich bekannt gemacht (§3 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
3. Die stützende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte mit Anschriften vom _____ (§4 Abs.1 i.V.m. §2 Abs.2 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am _____ gefasst. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. _____, 2010, ersichtlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes wurden vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt (§3 Abs.2 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
6. Der Gemeinderat hat am _____ in öffentlicher Sitzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Creglingen, den _____ Haag, stellvertretender Bürgermeister

Genehmigung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis
1. Das Genehmigungsverfahren wurde durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis mit Erlass vom _____, Nr. _____, 2010, abgeschlossen (§6 Abs.5 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).

2. Mit der ersichtlichen Bekanntmachung der Genehmigung vom _____ im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. _____, 2010 ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Stadt Creglingen wirksam geworden (§6 Abs.5 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).

Creglingen, den _____ Haag, stellvertretender Bürgermeister

INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE
 TELEFON 07934.99288-0 • TELEFAX 07934.99288-9
 WÜRZBURGER STRASSE 9 • 97990 WEIKERSHEIM
 INFO@KLAERLE.DE • WWW.KLAERLE.DE



1:15000

